



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Ergebnisse der Rasterfahndung**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Innenminister teilte in seinem Bericht zur Durchführung der Rasterfahndung in Schleswig-Holstein (Umdruck 15/4133) mit, dass alle in Schleswig-Holstein erhobenen Daten gelöscht seien und im Ergebnis kein sogenannter „Schläfer“ in Schleswig-Holstein festgestellt werden konnte.

1. Ist die Rasterfahndung bereits in allen anderen Bundesländern abschließend durchgeführt worden?

Antwort:

Ja. Ob vereinzelte Anschlussermittlungen überall bereits abgeschlossen sind, ist hier nicht bekannt.

2. In welchen Ländern wurden im Rahmen der Rasterfahndung jeweils wie viele Personen festgestellt, die in irgendeinem Zusammenhang einer Person mit dem islamischen Terrorismus standen?

Antwort:

Aus den Bundesländern liegen dem Landeskriminalamt keine Erkenntnisse vor.

3. Wurde seitens des Bundeskriminalamtes ein Protokoll bezüglich der Löschung aller im Wege der Durchführung der Rasterfahndung aus Schleswig-Holstein übersandten Datensätze übermittelt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

4. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Rasterfahndung in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Für Leistungen der Datenzentrale Altenholz sowie einer Privatfirma als Dienstleister einiger Einwohnermeldeämter wurden in 2001 aus dem Polizeihaushalt insgesamt 64.102,84 € gezahlt. Über Personalkosten – auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung des Landes (u. a. Zuarbeit durch alle Einwohnermeldeämter und Universitäten, richterliche Beschlüsse) – können keine Angaben gemacht werden.

5. Wie hoch war der personelle Aufwand für die Durchführung der Rasterfahndung in Schleswig-Holstein in Arbeitsstunden?

Antwort:

Stundenansatz und genauer Personalansatz sind vom Landeskriminalamt nicht aufgezeichnet worden. Retrospektiv können deshalb keine detaillierten Zahlen vorgelegt werden.

Die Datenerhebung durch das Landeskriminalamt (PG Raster, Stärke 1:3) wurde von Oktober 2001 bis Februar 2002 durchgeführt. Anschließend erfolgte von Februar bis Dezember 2002 die Abarbeitung der so genannten Prüffälle durch die EG Schläfer (Stärke 1:3), danach bis zum Ende der Rasterfahndung im Dezember 2003 durch einen Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe.

Die vier Bezirkskriminalpolizeiinspektionen (BKI) des Landes waren wie folgt eingebunden: Die BKI Kiel in Stärke von 1:4 von April 2002 bis November 2002, die BKI Flensburg mit einer Mitarbeiterin bis Ende 2002, die BKI Lübeck drei Mitarbeiter im Rahmen des Tagesgeschäftes, bei der BKI Itzehoe ist wegen weniger

Prüffälle nur ein zu vernachlässigender Aufwand entstanden.

6. Hat sich aus Sicht der Landesregierung das Mittel der Rasterfahndung in der Kriminalitätsbekämpfung bewährt und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Das Ergebnis, dass mittels der Rasterfahndung „Schläfer“ in Schleswig-Holstein nicht festgestellt wurden, ist unter Gefahrenabwehr Gesichtspunkten bedeutsam: Die Landespolizei Schleswig-Holstein war in eine bundesweit konzertierte Maßnahme eingebunden und hat so zu einem einheitlich hohen Verfolgungsdruck beigetragen. Außerdem konnte sie trotz der Erkenntnisse darüber, dass die Anschläge vom 11. September 2001 in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Schleswig-Holstein vorbereitet worden waren, ihre Arbeitskapazitäten anderen Aufgaben widmen und so ihre Ressourcen zielgerichteter und ökonomischer einsetzen. Dadurch wurde ein höheres Maß an Sicherheit gewährleistet. Im Rahmen der anstehenden Evaluierung des Gesetzes zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs vom 19. Oktober 2001, das bis zum 31. Dezember 2005 befristet ist, erfolgt eine endgültige Bewertung der präventiv-polizeilichen Rasterfahndung.